

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **69 (1942)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen

**die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen
Gesellschaft unterstellt sind.**

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge, Lehrstellenvermittlung und kantonales Lehrlingsamt von Appenzell A. Rh.

Wer heute unserer Jugend als Berufsberater in der Frage der Berufswahl helfen darf und will, der muss neben der ständigen Beobachtung der Geschehnisse der Gegenwart seinen Blick in die Zukunft richten. War schon vor Beginn des zweiten Weltkrieges eine Voraussage auf mehrere Jahre für die einzelnen Berufe unmöglich, so ist heute eine Voraussage für die Nachkriegszeit, ob diese oder jene Berufe gut beschäftigt seien, nicht möglich. Sicher scheint nur zu sein, dass wir für den kommenden Wirtschaftskampf einen tüchtigen, gut geschulten und strebsamen beruflichen Nachwuchs dringend nötig haben. Die erste Voraussetzung für einen tüchtigen beruflichen Nachwuchs ist neben einer tüchtigen Ausbildung die richtige und sorgfältige Auswahl des Berufes.

Unsere Institution der kantonalen Lehrlingsfürsorge ist im Laufe der Jahre so recht zu einer kantonalen Jugendfürsorge herangewachsen, deren Wirkungskreis in der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nicht erschöpft ist. Die 130 Sprechtag in den Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht.

Die appenzellische Lehrlingsfürsorge durfte im Berichtsjahre von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern *Fr. 6584.07* an Stipendien und Gaben zur Finanzierung von Lehrkosten vermitteln.

Die Vermittlung von Lehrstellen war im allgemeinen wieder etwas schwieriger als im letzten Jahre, da sich der Mangel an Rohmaterial in manchen Berufen geltend macht. Immerhin war in einzelnen Berufen das Lehrstellenangebot höher als die Nachfrage. Die schon in den letzten drei Jahren festgestellte Tatsache, dass die Metall- und Maschinenindustrie einen grossen Teil unserer Knaben anzieht und dafür Handwerk und Gewerbe zu wenig beruflichen Nachwuchs erhalten können, zeigte sich auch im Berichtsjahre wieder. Es liegt aber in der Aufgabe des Berufsberaters, nicht nur jeder Tochter und jedem Sohne zu dem von ihnen gewünschten und für sie passenden Berufe zu helfen, sondern dabei auch volkswirtschaftliche Bedürfnisse

nach Möglichkeit zu berücksichtigen und in dieser Richtung ausgleichend zu wirken. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass die Berufsberatung *frühzeitig* einsetzen sollte, damit genügend Zeit für eine gründliche Abklärung von Berufswunsch und Eignung und für die Lehrstellenvermittlung übrig bleibt. Die im Jahre 1940 eingeführte *Schülerkarte*, die von jedem Schüler unseres Kantons, der die Schule verlässt, ausgefüllt wird, hat sich als ein günstiges Mittel erwiesen, auch Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf die Berufsberatung und Berufswahl aufmerksam zu machen, die sonst nicht daran denken würden.

Dem kantonalen Lehrlingsamte liegt die Erledigung der meisten durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung dem Kanton übertragenen Obliegenheiten ob. Es hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetz und in den Berufsreglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Ferner ist ihm die Mithilfe in der Überwachung der gewerblichen Berufsschule übertragen. Diese Arbeit des Lehrlingsamtes bildet für sich allein schon ein ganz bedeutendes Stück Fürsorgearbeit an unserer Jugend. So mussten im Berichtsjahre 16 unhaltbare Lehrverhältnisse aufgelöst werden. Daneben konnte das Lehrlingsamt eine grössere Anzahl gestörter Lehrverhältnisse sanieren.

Am 1. März 1941 trat auch für unsern Kanton das *Bundesgesetz über das Mindestalter* vom 24. Juni 1938 in Kraft. Dasselbe *verbietet* ab 1. März 1941 den Eintritt von Jugendlichen unter 15 Jahren in das Erwerbsleben des Handels, des Handwerks, der Industrie, mit Einschluss der Heimarbeit, des Verkehrs, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes. Damit ist auch der Eintritt in die Berufslehre vor dem erreichten 15. Altersjahre in den vorgenannten Erwerbszweigen verboten. *Erlaubt* ist die Arbeit in Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Ein warmer Dank sei den vielen Mitarbeitern auf den verschiedenen Arbeitsgebieten ausgesprochen, ganz besonders den Gemeindevertrauensleuten, den ratgebenden und sehr willkommene finanzielle Hilfe spendenden Freunden und Gönnern. Wir verbinden mit diesem herzlichen Danke die dringende Bitte, uns auch weiterhin, ganz besonders in dieser schweren Kriegszeit, dieses freundliche Wohlwollen erhalten zu wollen. Wir wollen miteinander, im Vertrauen auf unsere Kraft und ganz besonders im Vertrauen auf Gottes Hilfe, das schöne Werk für unsere liebe Jugend so gut als möglich fördern und so am Ausbau unseres lieben Vaterlandes nach Möglichkeit mithelfen.

Speicher, den 10. Juli 1942.

Jakob Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Mit dem Jahre 1941 ging für die Schutzaufsicht und für das Strafrecht der bisherige Zustand zu Ende, in dem jeder Kanton sein eigenes Strafrecht und seine darnach gerichtete Schutzaufsicht hatte. Auf 1. Januar 1942 trat das eidgenössische Strafgesetzbuch für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft in Kraft. So wurde im Jahre 1941 an der Anpassung der Schutzaufsicht und der Entlassenenfürsorge an das neue eidgenössische Strafrecht gearbeitet. Diese Anpassungs- und Einführungsarbeiten werden im Jahre 1942 zu Ende geführt werden.

Die Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh. erfuhr im Berichtsjahre keine Änderung. Sie nahm an ihrer Sitzung Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden — Patronierung der durch den Richter neu überwiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht und die weitem Geschäfte — wurden wie üblich auf dem Zirkulationswege erledigt.

An der 40. Generalversammlung des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 6. und 7. Oktober 1941 in Zürich war unsere Kommission durch den Präsidenten vertreten. Ausserdem nahm der Präsident an zwei Konferenzen der kantonalen Schutzaufsichtsbeamten teil, die zur Hauptsache der Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches in den Kantonen und der Anpassung der Schutzaufsicht galten. Diese Tagungen der schweizerischen Schutzaufsichtsorganisationen sind immer sehr interessant und wertvoll. Sie sind zudem ein sehr willkommenes Bindeglied zwischen den kantonalen Schutzaufsichtsorganisationen. Diese Tatsache wirkt sich auch für viele unserer Schützlinge, die ausserhalb unseres Kantons wohnen und durch Vermittlung der dortigen kantonalen Schutzaufsichtsstellen betreut werden, sehr vorteilhaft aus.

Über die der Kommission unterstellten Schützlinge mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht orientiert kurz die nachstehende Tabelle.

Gerichtlich Verurteilte mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht, Art. 142—148 der kant. Strafprozessordnung.

	männliche	weibliche	freiwillige
Bestand am 31. XII. 1940	95	24	1 = 120
abgelaufen im Jahre 1941	24	4	
rückfällig	2	2	
gestorben	2	28	6
	67	18	1 = 86
Zuwachs im Jahre 1941 durch Gerichtsurteile	18	7	= 25
Bestand am 31. XII. 1941	85	25	1 = 111

Im Berichtsjahre unterstanden der Schutzaufsichtskommission total 145 Personen. Das eidgenössische Strafgesetz bringt auch auf dem Gebiete der Schutzaufsicht wesentliche Neuerungen. Es bedingt u. a. auch eine Revision des Reglementes über die Ausübung der Schutzaufsicht. Die Vorarbeiten sind im Gange.

Wie bisher gab es auch im Berichtsjahre unter den vielen Schützlingen wieder solche, die durch ihr Verhalten besonders viel Arbeit verursachten. Die grosse Mehrheit der Schützlinge ist aber sichtlich bestrebt, begangene Verfehlungen durch gutes Verhalten wieder auszumerzen. Diese erfreuliche Feststellung gibt immer wieder neue Kraft und neuen Mut, auch weniger günstige Fälle mit Geduld zu bearbeiten in der Hoffnung, dass doch noch ein Segen aus der hingebenden Arbeit der Schutzaufsicht fliessen auch für Fälle, die allgemein als hoffnungslos beurteilt werden.

Allen bisherigen Mitarbeitern danken wir auch an dieser Stelle recht herzlich. Die Schutzaufsichtskommission gehört dem Wesen ihrer Tätigkeit entsprechend zu den Stillen im Lande. Sie erfüllt aber trotzdem mit ihren vielen freundlichen Mitarbeitern eine schöne und nicht unwesentliche Aufgabe an unserm Volke. Die Institution der Schutzaufsicht ist daher der Mithilfe weiterer Kreise wert. Wir richten daher auch dieses Jahr wieder die herzliche Bitte an alle Gutgesinnten, uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe nach Möglichkeit zu unterstützen, sei es durch finanzielle Unterstützung oder durch Übernahme von Patronaten.

Möge das eidgenössische Strafgesetzbuch sich als ein Segen für Land und Volk erweisen.

Speicher, den 1. Juli 1942.

Der Präsident: *Jakob Alder*.

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Wenn der Berichterstatter Rückschau hält auf das abgelaufene Jahr, so sieht er zwei Merkmale besonders hervortreten. Es sind dies Zunahme der Teuerung und Verknappung fast aller Bedarfsartikel. Dass unter diesen Spannungen gerade die armen, alten Leute, unsere Schützlinge am meisten leiden, liegt auf der Hand. Bisher schon hat es ihnen schwere Sorgen bereitet, auch nur das Allernotwendigste für ihren Lebensunterhalt zusammenzubringen. Was sollen sie jetzt anfangen? Gross ist vielerorts die Not. Ein Gemeindegemeindekorrespondent berichtet: Als ich ihr die letzte Auszahlung ins Haus brachte, sagte sie: «Ich habe gestern den letzten Rappen ausgeben müssen und würde für die nächsten Tage nichts mehr zu essen gehabt haben, wenn ich nicht diese Gabe erhalten hätte». Freilich würde die örtliche Armenpflege für sie gesorgt haben, sobald von der Not der Frau etwas bekannt geworden wäre. Äusserst spärlich waren vielerorts auch die Heizmaterial-Vorräte. Um diese möglichst zu strecken, blie-

ben viele unserer Bezüger am Morgen länger als sonst im Bette und legten sich abends früh nieder. So brauchten sie im Tag nur einmal zu heizen, und ihr Holz reichte länger.

Wer all diese Not sieht, muss nur tief bedauern, dass wir den lieben, alten Leuten nicht mit grössern Gaben helfen können. Aber unsere Mittel sind, gemessen an der grossen Zahl der Schützlinge, sehr bescheiden. Uns stunden im verflossenen Jahre inkl. 10 000 Fr. aus einem hochherzigen Geschenk 55—60 000 Franken für unsere Zwecke zur Verfügung. Diese wurden an 1148 Bezüger verteilt. Da reicht das Treffnis für den Einzelnen nicht weit. Die Zahl der Unterstützten ist in unserm Kanton sehr hoch. Sie macht ja ca. 2,5 % der gesamten Bevölkerung des Halbkantons aus, und doch müssen wir immer noch Notleidende zurückweisen aus Mangel an Mitteln. Kein Kanton hat einen so hohen Prozentsatz von Bezügern und wohl auch kein Kanton eine so grosse Zahl von Leuten über 65 Jahren im Vergleich zur Einwohnerzahl. Wie sich diese rekrutieren, geht aus beigedruckter Bezügerzusammenstellung hervor. Unsere Alten sind aber auch für die bescheidenen Gaben sehr dankbar. Man muss die Freude gesehen, den Dank gehört haben, die ausgelöst wurden durch die Beiträge, die man ihnen überbrachte. Dann bekommt man auch eine Ahnung von der Dürftigkeit, in der diese Leute leben müssen. Wenn man ihnen vielleicht noch mit einem tröstenden Wort, mit einem Rat, vielleicht mit einer kleinen Hilfeleistung dienen kann, dann gehen zwei tiefbeglückte Menschen auseinander. Solche Ratschläge zu erteilen kommen die Ortsvertreter recht oft in die Lage.

Mit der Auszahlung im Herbst 1941 wurde auch das oben erwähnte Geschenk, das uns fünf Jahre hindurch ermöglicht hat, unsern Schützlingen eine namhafte Zulage auszurichten, erschöpft. Diese edle Gabe möchten wir auch hier herzlich verdanken. Ein Brunnen ist damit versiegt. Wird es uns möglich sein, den Ausfall wenigstens teilweise auszugleichen? Wir hoffen es.

Trotz der ausserordentlich starken Beanspruchung der Gebefreudigkeit unserer Bevölkerung durch vielerlei meist kriegsbedingte Institutionen ist der Ertrag unserer Oktober-Haussammlung etwas grösser ausgefallen als im Vorjahr. Verschiedene Gemeinden weisen bei einem kantonalen Mittel von 32,36 Rp. pro Kopf der Bevölkerung geradezu hervorragende Ergebnisse auf (vide Zusammenstellung). An Spenden statt Kränze wie auch an Vermächtnissen und Geschenken sind allerdings ca. 1800 Fr. weniger eingegangen als im Vorjahr, das in diesen Conti besonders hohe Beträge buchen durfte. Auch die Zuwendung des Direktionskomitees ist wieder grösser geworden. So durften wir den ärmsten unserer Armen willkommene Zulagen zu den Unterstützungen verabfolgen. Dem Direktionskomitee, das immer für die Not unserer Bergbevölkerung hohes Verständnis bekundet, danken wir aufs beste. Auch allen andern edlen Spendern von Gaben, seien sie gross oder klein, danken wir aus tiefbewegtem Herzen. Nicht vergessen sei auch die

Presse, die uns allezeit mit freundlichem Entgegenkommen ihre Spalten geliehen und uns unterstützt hat. Auch ihr sei bestens gedankt.

In hohem Masse hängt der Erfolg unserer Tätigkeit von unsern Gemeindegeldgebern ab. Sie kennen unsere Schützlinge und suchen ihnen in echt charitativer Art zu helfen. Sie bemühen sich auch sonst, das Gedeihen unserer Stiftung zu fördern. Dafür sei auch ihnen wie ihren Helferinnen und Helfern herzlich gedankt.

Im Komitee ist insofern eine wesentliche Änderung eingetreten, als Herr alt Oberrichter R. Hohl-Custer in Lutzenberg vom Präsidium zurückgetreten ist. Er hat der Stiftung in vieljähriger, selbstloser Arbeit grosse Dienste geleistet. Eine Anzahl Jahre hat er ganz im Stillen für die Stiftung gewirkt. Dann hat er als Kassier und hernach als Präsident in hervorragender Weise gearbeitet. Wir sind ihm dafür zu grossem Danke verpflichtet. Er konnte dem Komitee als Mitglied erhalten werden, so dass seine reiche Lebenserfahrung der Stiftung auch in Zukunft zugute kommt. Zum Präsidenten hat der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Herrn Nationalrat A. Keller in Reute ernannt, der sich eine Ehre daraus machen wird, für die Stiftung nach besten Kräften zu wirken.

Die Zahlen des Rechnungsauszeuges wie die Zusammenstellungen vermögen wohl den Interessenten noch weitere Aufschlüsse zu geben, die, wie der Berichtstatter hofft, der Stiftung die alten Gönner erhalten und neue zu werben vermögen, auf dass in schwerer Zeit unsern lieben Alten in vermehrtem Masse geholfen werden kann.

Herisau, im Juni 1942.

Für das Kantonalkomitee: *B. Weibel.*

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission pro 1941/42.

Das Geschäftsjahr 1941/42, worüber im folgenden zu berichten ist, bereits das dritte während dieser schrecklichsten Ereignisse, welche die Weltgeschichte kennt, steht begreiflicherweise auch für uns noch mehr im Zeichen der Teuerung und Rohstoffverknappung. Trotzdem ist die Vertriebsziffer annähernd auf der bisherigen Höhe geblieben, ja bei den Jugendschriften noch leicht gestiegen. Dass viele Leute heute in erster Linie an die Bedürfnisse des täglichen Lebens denken müssen, ist selbstverständlich, lässt es daher auch begreiflich erscheinen, dass der Absatz an Volksschriften eher ab- als zunimmt und die verschiedenen Gemeinde-Depots Mühe haben, weitere als abonnierte Hefte an den Mann zu bringen, umsomehr als der Preis derselben sich nun durchschnittlich um 20 % erhöht hat. Dank verschiedener Bestellungen von Real- und Kantonsschulklassen ist die Umsatzzahl mit 1600 Heften (inkl. 170 Haushaltungsbüchern) doch annähernd dieselbe geblieben.

Eine neuerliche Aktion im Jugendschriften-Vertrieb im Verlaufe der Monate Oktober-Dezember hatte wieder einen vollen Erfolg. So beträgt der Umsatz auf diesem Gebiet wieder über 2400 Hefte, woran diejenigen des Schweiz. Jugendschriftenwerks weitaus am stärksten beteiligt sind. Es hat sich dabei erneut gezeigt, dass die Propaganda durch die Lehrerschaft hier wie andernorts am ehesten geeignet ist, das Interesse der Schüler wachzurufen, ihnen aber auch die beste Gewähr bietet, dass etwas Passendes und Lehrreiches um verhältnismässig billigen Preis geboten wird. Leider ist nun aber auch hier ein bedeutender Preisaufschlag eingetreten.

Der ansehnliche Absatz an Jugendschriften nebst äusserster Sparsamkeit im Betrieb konnten auch dieses Jahr wieder einzig einen grössern Rückschlag im Rechnungsabschluss verhindern. Denn von den Volksschriften wandern alljährlich eine Anzahl wieder ins Hauptdepot zurück, wo sie meist unverkäuflich liegen bleiben. So lagern derzeit gegen 1000 solcher neuerer Hefte im Depot. Ohne die verdankenswerten Zuwendungen von der Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Kanton (Alkoholzehntel) wären unsere bescheidenen Reserven wohl bald aufgebraucht. Auch in Zukunft sind wir also auf das Wohlwollen und die tatkräftige Mithilfe aller gemeinnützigen Institutionen angewiesen und ersuchen erneut um jede mögliche Unterstützung.

Herisau, im Juli 1942.

Für die Appenzellische Volksschriftenkommission:

Chr. Flury, Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Im Berichtsjahre vollzog sich der erste Wechsel in der Leitung der ostschweizerischen Blindenanstalten. Die Vorkommnisse des I. Trimesters von 1941 standen noch unter der Verantwortung des früheren Anstaltsleiters V. Altherr, während das II. und III. Trimester schon unter der Leitung des neuen Direktors, Hermann Habicht, stunden. Der Wechsel fand statt an der 40. Hauptversammlung des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins am 26. April 1941. Ein ausführlicher Jubiläumsbericht, der vom Blindenheim bezogen werden kann, gibt Aufschluss über die Details der Entwicklungsgeschichte unseres Wohltätigkeitswerkes.

Leider warfen die Kriegsschwierigkeiten auch über das vergangene Vereinsjahr ihre schweren Schatten. Wenn wir aber das Gesamtergebnis unserer blindenfürsorgenden Bestrebungen überblicken, haben wir doch alle Ursache, Gott und den lieben Appenzeller Blindenfreunden von Herzen dankbar zu sein für alle ihre Opfer, die sie für ihre Blinden aufgebracht haben. Furcht und Sorge hätten viel schlimmere Erfahrungen erwarten lassen.

Von den 3708 *ausserrhodischen Blindenfreunden* sind uns an jährlichen Beiträgen 4937 Fr. geschenkt worden und an Geschenken und Legaten kamen aus Appenzell A. Rh. 1534 Fr., während die Regierung 300 Fr. und die Gemeinden 140 Fr. und die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft 100 Fr. leisteten. Insgesamt hat die appenzell-ausserrhodische Bevölkerung 7011 Fr. an die ostschweizerische Blindenfürsorge gegeben. An Ausgaben sind für Ausserrhoden zu erwähnen: für 31 privatlebende Blinde an Unterstützungen 4798 Fr., Defizitbeiträge an 13 ausserrhodische Anstaltsinsassen 11 310 Fr., das macht für 44 ausserrhodische Blinde 16 108 Fr., also 9097 Fr. mehr als von Ausserrhoden eingegangen sind. Dieses entstandene Defizit muss aus Eingängen anderer Kantone gedeckt werden.

Ähnlich stehen die Verhältnisse von *Appenzell I. Rh.* Von 950 innerrhodischen Blindenfreunden sind 1023 Fr. gesammelt worden, an Geschenken und Legaten gingen nur 40 Fr. ein. Vom innerrhodischen Staat erhielten wir 150 Fr. und von inner-rhodischen Gemeinden 100 Fr., so dass die gesamten inner-rhodischen Einnahmen 1313 Fr. betragen. Dagegen sind an Ausgaben für Innerrhoden zu verzeichnen: an 23 zerstreut lebende Innerrhoder-Blinde 2746 Fr., Defizitbeiträge an eine innerrhodische Anstalts-Insassin 870 Fr., das ergibt an Totalausgaben 3616 Fr., so dass dem Blindenfürsorge-Verein daraus ein Gesamtdefizit von 2303 Fr. erwächst, das wieder gedeckt werden muss aus den Mehr-Eingängen anderer Kantone.

Unsere appenzellischen Blindenfreunde mögen daraus ersehen, wie froh und dankbar wir um ihre Mitarbeit sein müssen. Wir dürfen unmöglich die Defizite stets anwachsen und durch Mehreingänge anderer Kantone decken lassen. Es empfehlen darum die Blindensache dem wohltätigen Publikum ganz besonders zur Unterstützung:

Die Vertreter der ostschweizerischen Blindenfürsorge für *Appenzell A. Rh.*

Alder Oscar, Redaktor, Herisau
Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
Hohl Max, alt Gemeinderat, Trogen
Lobeck-Kambli Otto, Herisau
Preisig Ernst, Kantonalbank-Direktor, Herisau
Scherrer Adolf, alt Schulinspektor, Trogen.

Die Vertreter der ostschweizerischen Blindenfürsorge für *Appenzell I. Rh.*

Bischofberger, Regierungsrat, Appenzell
Hautle Josef, Lehrer, Appenzell
Jakober, Redaktor, Appenzell
Linherr, Kantonsrichter, Appenzell
Hochw. Pfr. Dr. Locher, Appenzell
Dr. C. Rusch, Landammann, Appenzell
Schürpf J., Bezirksrichter, Appenzell.

6. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.

Erfüllt von grosser Dankbarkeit, dass unsere liebe Heimat bis heute vor dem Schwersten verschont geblieben ist, wollen wir Frauen und Mütter unsere Aufgabe, als Erzieherinnen einer kommenden Generation, im Bewusstsein erfüllen, dass wir das Geschick des Staates helfend lenken dürfen.

Aus dem Vorstand ist zufolge geschwächerter Gesundheit unsere verdiente Präsidentin Frau Nufer-Koller ausgeschieden. Ihr grosses Verdienst ist es, dass sich der Weg der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst so geebnet hat. An dieser Stelle sei ihre selbstlose Arbeit herzlich verdankt und erwähnt, dass uns Frau Nufer im Ausschusse ihre tatkräftige Mitarbeit noch zugesichert hat, was wir sehr zu schätzen wissen.

Die Erfahrungen bei den Prüfungen zeigen, dass sich das Niveau der Resultate um ein wesentliches gehoben hat, dank dem Interesse und der zweckdienlichen Einstellung zur Haushaltlehre seitens Lehrmeisterinnen, Schule und Lehrtöchtern.

Mit Beanspruchung des Augustfeierspende-Fonds war es uns möglich, den Vorlehrcurs auf dem Hirschberg zu beschicken und unbemittelten Töchtern für zahnärztliche Behandlungen Stipendien zu verabfolgen.

Die von den Töchtern sehr gerne besuchten Zusammenkünfte fanden bezirkswise regelmässig statt. Das Treffen bezweckt, die gemeinsamen Interessen zu wecken und die Charaktere zu bilden, zu einer innerlichen Vertiefung, was gerade in der heutigen Zeit unserer Jugend ungemein von Nutzen sein kann.

Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten im Frühjahr in Gais war von unsern Haushalt-Lehrtöchtern recht ausgiebig beschickt.

Die *Haushaltlehrmeisterinnenkurse* in St. Gallen waren von unseren appenzellischen Lehrmeisterinnen recht gut frequentiert, sie belegten wieder die Hälfte aller Plätze. Die bewährte Leiterin, Frl. Wehrli, vermittelte den Teilnehmerinnen praktisches Wissen und Winke über systematische Arbeiten.

Die kantonale Lehrmeisterinnen-Zusammenkunft in Sankt Gallen war gut besucht; als Referentin konnte Frl. Mützenberg, Sekretärin der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, gewonnen werden.

Die regionalen Zusammenkünfte fanden in drei Bezirken statt und regten die Besucherinnen zu tatkräftiger Mithilfe zu weiterem Ausbau unserer Bestrebungen an.

Dank der *finanziellen Unterstützung* seitens der «Biga» sowie des Kantons und der Gemeinden und weiterer uns wohlgesinnter Institutionen wird es uns immer wieder möglich gemacht, unsere Aufgaben gewissenhaft ausführen zu können. Diese Hilfe sei wiederum allen Gönnern wärmstens verdankt, vor allem unsern umsichtigen Behörden, der Appenzellischen

Gemeinnützigen Gesellschaft, der Seidengazefabrik Zürich und Thal und den drei Bezirkssekretariaten Pro Juventute, aber auch allen übrigen, die uns in hochherziger Weise mit ihren Geschenken bedachten.

Herisau, Februar 1942.

J. Horber-Eppenberger.

Hauswirtschaftliche Berufsberatungstelle des Kantons Appenzell A. Rh.

In *Schulbesprechungen* und *Einzelberatungen* konnten viele Mädchen und deren Mütter auf verschiedene Möglichkeiten und Ausbildungsgelegenheiten aufmerksam gemacht werden. Die Sprechstunden in Teufen und Heiden waren während des Winter-Halbjahres sehr gut besucht. Im Herbst wies ein Artikel in der Presse besonders hin auf die Wichtigkeit der Berufswahl der Mädchen, nach Eignung und Neigung.

Haushaltlehrwesen. Ein schöner Teil der schulentlassenen weiblichen Jugend entschloss sich auch dieses Jahr wieder zu einer Haushaltlehre. Die sorgfältige Placierung ist ein Problem; denn oft wollen die angemeldeten Frauen und Mädchen einfach nicht zusammenpassen.

Im verflossenen Jahre konnten *56 Lehrverhältnisse* abgeschlossen werden. 5 Mädchen machten an verschiedenen Orten *die bäuerliche Lehre*. Im Laufe des Jahres mussten aus verschiedenen Gründen 6 Lehrverhältnisse *aufgelöst* werden.

Die monatlichen *Sonntagszusammenkünfte* im Marthaheim in Herisau wurden von 25 Lehrtöchtern und 3 Hausangestellten besucht.

Prüfungen. 38 Haushaltlehrtöchter wurden in Herisau geprüft, eine in Winterthur und zwei legten die bäuerliche Prüfung im Kanton St. Gallen ab.

Placierung von Hausangestellten. Während des Jahres sprachen viele stellensuchende Leute bei mir vor, sehr verschieden nach Alter, nach beruflichen und menschlichen Qualitäten. Leider waren wenig Selbständige und Tüchtige darunter, an denen fortwährend grosser Mangel herrscht. Im ganzen konnten 38 Töchter als Hausgehilfinnen placiert werden, denen 476 Anfragen von Hausfrauen gegenüberstehen.

Welschland-Placierung. Ich placierte 21 Töchter und besuchte sie alle im September, nebst einigen, die schon das zweite Jahr dort weilten. Es ist sehr wertvoll, das Milieu kennen zu lernen, in welchem die Mädchen ihr Welschlandjahr verbringen, auch in bezug auf eine ev. Wiederbesetzung der Stellen.

Kurse und Tagungen. In unserem Berufe ist es besonders wichtig, dass wir die Gelegenheiten zur Weiterbildung benützen können. Im Frühling nahm ich teil an einem Aussprache-Nachmittag der Berufsberaterinnen in der Haushaltungsschule am Zeltweg in Zürich. Im Herbst besuchte ich die Regionalkonferenz

der Berufsberater und diejenige der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, welche beide in Wil stattfanden. In Liestal durfte ich teilnehmen an einem fünftägigen Berufsberaterkurs, so dass ich nun alle drei Kurse absolviert habe, was mir mit dem üblichen Ausweis bestätigt wurde.

Unsere Beratungsstelle ist aus der Appenzellischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst herausgewachsen und hat sich im Anfang nur auf die hauswirtschaftlichen Berufe beschränkt. Nach und nach hat sie sich aber entwickelt und ist zur eigentlichen *Berufsberatungsstelle* geworden, wo sich die jungen Töchter und ihre Eltern in allen beruflichen Fragen Rat und Auskunft holen können.

Hedwig Meier.

7. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Die unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene *Patria* kann auf ein Jahr zurückblicken, das sowohl in bezug auf den Umfang des Neugeschäfts, als auch auf das finanzielle Ergebnis eines der günstigsten ist, das sie je aufzuweisen hatte. An neuen Versicherungen wurden im Jahre 1941 9024 Policen über 34 195 000 Franken Versicherungssumme abgeschlossen. Der Versicherungsbestand hat sich um 4800 Policen und um 19 425 898 Franken Versicherungssumme erhöht. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich auf Ende 1941 auf 96 856 Policen mit rund 365 Millionen Fr. Versicherungssumme. Hervorzuheben ist der günstige Sterblichkeits- und Invaliditätsverlauf, der hohe Überschüsse brachte, die Vornahme grosser Abschreibungen und die Verstärkung der Prämienreserven durch Entnahme von einer Million Fr. dem Kriegsfonds und zwei Millionen Fr. aus der Gewinnreserve, sowie durch die Herabsetzung des technischen Zinsfusses von 3½ auf 3 %, wodurch der Zinsgewinn — der Unterschied zwischen den effektiven und den rechnungsmässigen Zinsen — entsprechend erhöht wird. Der gesamte Gewinn kommt den Versicherten zugute. Nach Zuweisung von 65 000 Fr. in den allgemeinen Reservefonds verbleiben 2,9 Mill. Franken, die voll der Gewinnreserve zugewiesen werden. Der Gewinnreservefonds beläuft sich einschliesslich dieser Neuzuweisung Ende 1941 auf 16,8 Millionen Fr.

Die Delegiertenversammlung vom 18. Mai in Zürich hat den Bericht und die Rechnung nach den Anträgen der Kontrollstelle genehmigt und die nunmehr zehnjährige hervorragende Leitung durch Herrn Direktor Barthe, dem ein grosser Anteil an der guten Entwicklung der *Patria* zukommt, mit besonderem Danke quittiert.